

Gemeinde Hammoor  
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 4

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hammoor wurde durch den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit Erlaß vom 24. Juli 1974 - Az.: IV 81d - 813 / 04 - 62.27 ( 4 ) - genehmigt und durch Bekanntmachung der Gemeinde am 27. August 1974 verbindlich.

Diese vereinfachte Änderung wird erforderlich, weil der Bebauungsplan lediglich eine Teilung für sieben Grundstücke vorsieht und durch die Festsetzung der "Stellung der baulichen Anlagen" eine andere Teilung nicht möglich ist. Es hat sich zwischenzeitlich erwiesen, daß der notwendige Erschließungsaufwand in keinem vertretbaren Rahmen hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung für lediglich 7 Bauplätze steht. So soll im Wege dieser vereinfachten Änderung eine wesentlich wirtschaftlichere Aufteilung der Grundstücke erzielt werden.

Diese neue Aufteilung der Gesamtfläche wird ermöglicht durch den Fortfall der festgesetzten Hauptfirstrichtung, wobei gleichzeitig die Dachneigung für das Hauptdach den Festsetzungen für das übrige Baugebiet angeglichen wird.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 bleiben durch die vorliegende erste vereinfachte Änderung unverändert.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung  
am 16. Dez. 1975

Hammoor, den 28.4.1976



H. Müller  
Bürgermeister